

Gemeinde Lohberg



2. S a t z u n g

**zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles einschließlich einzelner
Außenbereichsflächen für den Ort**

„Sommerau“

(Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung)

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Sommerau“ (§ 34 Abs. 1 BauGB) gem. der Satzung vom 11.09.2007, zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 01.07.2021, werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Im Bereich des Grundstückes mit der Fl.Nr. 1249/1 ist die neue Grenze der Satzung in Rot dargestellt. Dabei wird ein Bereich des bisherigen Satzungsgebietes aus dem Satzungsgebiet herausgenommen, ein flächenmäßig fast gleich großer Bereich wird dafür in den Satzungsgebiet aufgenommen. Der Lageplan und die Begründung der Satzung mit ihren Festsetzungen sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lohberg,
Gemeinde Lohberg

(Siegel)

Müller
1. Bürgermeister